

# ANNAHMEGEBÜHREN 2020

	CHF/ 100 kg	CHF/ Stk
<b>Papier und Karton (rein)</b>		
<b>Altmetalle, Weissblech und Aludosen</b>		
<b>Flaschenglas und PET</b>		
<b>Textilien und Schuhe</b>		
<b>Motorenöle und Speiseöle</b>		
<b>Elektroschrott (Büro, Unterhaltung und Haushalt) und Batterien</b>		
<b>Leuchtstoffröhren und andere Beleuchtungsmittel</b>		
<b>Sperrgut und Altholz A IV</b> (Gewerbe- und Industrieabfälle, Holzfenster, problematische Holzabfälle...) <b>Schaumkunststoffe</b> (Styropor)**	26.00	
<b>Altholz A I - A III</b> (z.B. reine Holzmöbel, Schalholz, Spanplatten usw.)	15.00	
<b>Gartenabfälle</b> (Laub, Rasenschnitt, Äste, Wurzelstöcke usw.)	18.00	
<b>Mineralische Abfälle***</b> (Flachglas, sowie Kleinmengen: Aushub, Betonabbruch, Mauerwerk, Ziegel usw.)	10.00	
<b>Gips und Eternit</b> (Nur feste Eternitware in speziellen Bigbags (erwerbbar bei der Waage)	27.00	
<b>Kehrichtsäcke 35 l</b> (Kehrichtsack, Rolle à 10 Säcke)		20.00 *
<b>Kehrichtsäcke 60 l</b> (Kehrichtsack, Rolle à 5 Säcke)		15.00 *
<b>Kehrichtsack Marken</b> (pro Bogen à 10 Marken)		20.00 *
<b>Kuh-Bag 35 l</b> (Kunststoffsammelsack, Rolle à 10 Säcke)		14.00 *
<b>Kuh-Bag 60 l</b> (Kunststoffsammelsack, Rolle à 10 Säcke)		20.00 *
<b>Eternit Bigbag</b>		25.00
<b>Matratze</b> bis 90 x 200 cm		10.00
<b>Matratze</b> grösser 90 x 200 cm		15.00
<b>Tresor</b> (ab 50 kg)		80.00
<b>Boiler</b>		25.00
<b>Pneu (Pkw, Mofa und Motorrad)</b> ohne Felge		10.00
<b>Pneu (Pkw, Mofa und Motorrad)</b> mit Felge		20.00
<b>Pneu</b> (Traktoren und Lkw)		60.00
<b>Raupen</b>	40.00	



Alle Preise exkl. 7.7 % MwSt. (\*inkl. 7.7 % MwSt)

**Mindestannahmepreis bei Barzahlung:**

CHF 5.- bis 20 kg pro Anlieferung

**Mindestannahmepreis bei Rechnungsstellung:**

CHF 25.- pro Anlieferung

**Gebühr für Falschdeklaration:**

CHF 25.- pro Anlieferung

## Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

07.00 Uhr - 11.45 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Samstag:

08.00 Uhr - 11.45 Uhr

**Sonntage und Feiertage geschlossen**

Auskunft und Info:

071 945 70 80

Der Abgeber erklärt mit der Abgabe, dass er nur zugelassene Abfälle angeliefert hat. Er bestätigt dass er die Annahmebedingungen (Annahmegerbühren) der ReTra Zuzwil AG, sowie deren Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat, anerkennt und akzeptiert. Zudem bestätigt er durch die Abgabe die Richtigkeit der auf dem Waagschein deklarierten Angaben.

\*\* Nur Kleinmengen, bis max. 0.5 m<sup>3</sup>

\*\*\* Nur Kleinmengen, Grossmengen bitte via ZÜRCHER Kies und Transport AG (Tel.: 071 940 05 29) anmelden

# AGB - für ReTra Zuzwil AG



## 1. Eigentumsübertragung

Der Abgeber erklärt mit der Abgabe, dass er nur zugelassene Materialien angeliefert hat. Er bestätigt, dass er die Annahmbedingungen (Annahmegebühren) der ReTra Zuzwil AG, sowie deren Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat, anerkennt und akzeptiert. Zudem bestätigt er durch die Abgabe die Richtigkeit der auf dem Waagschein deklarierten Angaben. Durch die Abgabe geht das Eigentum der abgegebenen Materialien auf die ReTra Zuzwil AG über.

## 2. Vorgehen

Abgegebene Materialien werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der Abfallverordnung (VVEA) sortiert und im Sinne von Art. 30 USG wiederverwendet, wiederverwertet oder deponiert.

## 3. Nicht angenommen werden

- geschlossene Behälter, Hohlkörper und Fässer
- Farbe, Lacke und andere Gefahrstoffe (Gifte)
- Asbesthaltige Materialien (Ausnahme: Eternit)
- Radioaktive Abfälle
- Liste ist nicht abschliessend
- Die ReTra Zuzwil AG behält sich vor auch Material abzulehnen

## 4. Verantwortung des Abgebers

Der Abgeber ist dafür verantwortlich, dass nur zugelassene Materialien abgegeben werden. Diese Verantwortung liegt auch dann beim Abgeber, wenn die ReTra Zuzwil AG, gestützt auf die visuelle Kontrolle, das angelieferte Material als zulässig (z.B. Bausperrgut) taxiert, sich nachträglich aber herausstellt, dass das abgegebene Material unzulässige Materialien enthalten hat.

Ferner gilt: "ALTLASTVERDÄCHTIGE" Materialien dürfen nicht abgegeben werden!

## 5. Vorgehen, wenn unzulässiges Material abgeladen wird

Die ReTra Zuzwil AG stellt dem Abgeber alle durch das Abladen von unzulässigem Material entstandenen direkten und indirekten Kosten in Rechnung. Dabei ist es dem Ermessen der ReTra Zuzwil AG überlassen, ob sie:

- bei geringer Verunreinigung das Material akzeptiert und der Abgeber die unzulässigen Anteile selbst aussortiert.
- das unzulässige Material selbst korrekt entsorgt und mit Zuschlag in Rechnung stellt.
- die Annahme verweigert und das Material (auf Kosten des Abgebers) diesem wieder auflädt.
- die Lieferung des Materials auch nach Übernahme zurückweist und die Annahme verweigert. In diesem Fall geht das Eigentum des Abfalles nicht an die ReTra Zuzwil AG über, diese Abfälle müssen dann vom Abgeber gesetzeskonform entsorgt werden.
- bei vermischten Abfällen wird die gesamte Menge vermischter Abfälle auf die teuerste Kategorie verrechnet.
- bei falscher Deklaration des Abfalles wird zusätzlich zur korrekten Kategorie eine Aufwandsgebühr von CHF 25.- in Rechnung gestellt.

## 6. Haftung und Sicherheit

Der Abgeber ist verpflichtet, den Sicherheitshinweisen und den Anweisungen des Personals auf dem Gelände der ReTra Zuzwil AG Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen wird seitens der ReTra Zuzwil AG jegliche Haftung ausgeschlossen.

Der Abgeber haftet gegenüber der ReTra Zuzwil AG uneingeschränkt für sämtliche Schäden (inkl. Folgeschäden), die durch Falschdeklaration, sei dies wissentlich oder unwissentlich, oder durch die Abgabe von unerlaubten Materialien oder durch vertrags- oder rechtswidriges Verhalten entstehen.

## 7. Änderungen der Preise und Annahmbedingungen

Allfällige Anpassungen der Annahmbedingungen und der Preise als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen sowie den Markt- und Entsorgungsverhältnissen, werden in Form der offiziellen Annahmbedingungen, Preisliste oder mit einem separaten Merkblatt angezeigt.